



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/073 Status: öffentlich Datum: 27.01.2017 Ansprechpartner/in: Radant, Uwe Bearbeiter/in: Radant, Uwe	
Federführend: FB 4 Soziales, Arbeit und Gesundheit		
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Schuldnerberatung nach dem SGB II und SGB XII - Zustimmung zu den vom Kreistag unter Vorbehalt beschlossenen Erhöhungen der Haushaltsansätze</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Entscheidung
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Bleibt der Beratung und Beschlussfassung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorbehalten

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Der Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde beschloss am 12.12.2016 unter dem Vorbehalt der noch zu erfolgenden Zustimmung des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Hauptausschusses, die Haushaltsansätze für die Schuldnerberatung im Rahmen des SGB XII (Teilplan 311 502) und SGB II (Teilplan 312 101) entsprechend dem als Anlage beigefügten gemeinsamen Antrag der CDU-, SPD-, FDP- und SSW-Kreistagsfraktion um je 3.900 € zu erhöhen.

Die Schuldnerberatung hat zum Ziel, Leistungsberechtigten nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe), die von Ver- oder Überschuldung betroffen sind, Hilfe bei der Überwindung ihrer Notlage zu gewähren sowie ihnen Handlungskompetenz zum angemessenen Umgang mit Schulden zu vermitteln. Daneben wird Schuldnerberatung als Präventionsleistung im Einzelfall für Menschen in Arbeit und im Rahmen der Daseinsfürsorge erbracht.

Bei den Leistungserbringern handelt es sich im Einzelnen um

- a) die AWO Schleswig-Holstein gGmbH für den südwestlichen Bereich (Aukrug)
- b) den Verein Lichtblick Schuldnerberatung e.V. für den südöstlichen Bereich (Bordesholm)

- c) das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg –  
Ev. Beratungszentrum - für den Wirtschaftsraum Rendsburg  
(Rendsburg)
- d) das Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein, Schuldnerberatung  
Eckernförde, für das Umland von Eckernförde (Eckernförde).

Die Zusammenarbeit basiert seit 1997 auf einer Vereinbarung zwischen den vier Beratungsstellen und der Kreisverwaltung. Danach erhalten die Leistungserbringer leistungsgerechte Pauschalentgelte, die zuletzt im Jahre 2008 angepasst wurden. Eine Fachleistungsstunde wird mit 52,00 € vergütet. Im Rahmen der Einzelfallregulierung sind mit dem Kreis seit 2008 für ein Jahr von den vier Leistungserbringern insgesamt höchstens 253.126,-€ abrechenbar, d.h., 4.868 Beratungsstunden. Erbracht wurden von den vier Beratungsstellen jährlich darüber hinaus gehende Beratungen in einem Umfang von:

<b>Jahr</b>	<b>Mehrstunden</b>
2008	610
2009	946
2010	879
2011	1.067
2012	586
2013	206
2014	463

Die Entwicklung der Fallzahlen stellt sich nach den vorliegenden Verwendungsnachweisen wie folgt dar:

<b>Jahr</b>	<b>Beratungsfälle</b>	
	<b>gesamt</b>	<i>davon</i> <b>neu</b> in dem Jahr
2008	863	419
2009	874	445
2010	844	397
2011	786	420
2012	714	375
2013	712	346
2014	683	362
2015	717	367

**Finanzielle Auswirkungen:**

7.800 €, die aber bereits im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt sind

**Anlage/n:**

Antrag der CDU-, SPD-, FDP- und SSW-Kreistagsfraktionen an den Kreistag für die Sitzung am 12.12.2016